



10. Mai 2004

Medienmitteilung

Kontaktperson
Telefon
E-Mail
Sperrfrist

Urs Zulauf
+41 31 322 69 09
urs.zulauf@ebk.admin.ch
–

EBK rügt UBS wegen Banknotenhandel in US-Dollars

Mitarbeiter der UBS Investment Bank Schweiz haben wiederholt die vertragliche Verpflichtung zur Beachtung amerikanischer Sanktionsbestimmungen für bestimmte Dollarnotengeschäfte verletzt und der Federal Reserve Bank of New York (New York FED) darüber unrichtige Angaben gemacht – dies obwohl der Banknotenhandel der UBS eigens einen Vertrag mit dieser abgeschlossen hatte. In Koordination mit Massnahmen der New York FED in den Vereinigten Staaten hat die Eidg. Bankenkommission (EBK) die UBS gerügt und Massnahmen verfügt.

Die UBS Investment Bank Schweiz hatte mit der New York FED einen Vertrag über die Teilnahme an deren Extended Custodial Inventory Program for United States Dollar Banknotes (ECI-Programm) abgeschlossen. Über das ECI-Programm wird die weltweite Versorgung der Wirtschaft mit Dollarnoten sichergestellt. Im Rahmen des Vertrags stellte die UBS der New York FED ein Depot in Zürich zur Verfügung, aus dem sie neue Dollarnoten verkaufte und zurückgekaufte, gebrauchte Noten wieder einlagerte. Für die Abwicklung dieser Geschäfte hatte sich die UBS verpflichtet, die amerikanischen Embargo-Bestimmungen zu beachten.

Mitarbeiter des Banknotenhandels der UBS Investment Bank hatten wiederholt Geschäfte unter dem ECI-Vertrag mit Banken aus von den Vereinigten Staaten von Amerika sanktionierten Ländern getätigt (Libyen, Kuba, Iran, Jugoslawien) und damit die gegenüber der New York FED eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen bewusst verletzt. Zudem lieferten gewisse Mitarbeiter des Banknotenhandels der UBS Investment Bank Schweiz der New York FED manipulierte Statistiken, in denen die unzulässigen ECI-Geschäfte nicht ersichtlich waren. Der Vertrag wurde im Oktober 2003 beendet.

Die Bank bedauert ihr Fehlverhalten und hat umfangreiche Massnahmen ergriffen. Dazu gehören personelle Konsequenzen inkl. mehrerer Entlassungen und der Entscheid, den Banknotenhandel mit ausländischen professionellen Notenhändlern einzustellen.

Im Rahmen ihrer Untersuchungen koordinierte die EBK ihr Vorgehen eng mit der Federal Reserve Bank. Beide Behörden geben heute zeitgleich ihre Massnahmen bekannt (www.ny.frb.org/newsevents/index.html). Die EBK stellte in ihrer Verfügung u.a. fest, dass Mitarbeiter des Banknotenhandels der UBS Investment Bank Schweiz den ECI-Vertrag bewusst und wiederholt verletzt und der New York FED manipulierte Statistiken



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

übermittelt hatten, sowie dass die Bank die Einhaltung des Vertrags ungenügend kontrolliert und die Bankenkommission sowie die New York FED ungenügend informiert hatte. Sie rügte die Bank wegen schwerwiegender Verletzung des Gewährens- und Organisationserfordernisses und verbot ihr, den Banknotenhandel mit professionellen ausländischen Notenhändlern ohne Bewilligung der EBK wieder aufzunehmen. Mitarbeiter der EBK werden zudem die Wirksamkeit der von der Bank ergriffenen Massnahmen vor Ort überprüfen. Anders als die Federal Reserve Bank kann die EBK dagegen keine Vermögenssanktionen gegen die Bank aussprechen.